

N I E D E R S C H R I F T

über die 11. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 20.01.2011 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Jürgen Fritz Marquardt

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Tim Bubenger

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Horst Naumann

Stellvertreter für Stv. Dick

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

VA. Peter Kästner

StA. Birgit Möhres

VA. Siegfried Frank

Sonstige Teilnehmer

Politiker

Stadtverordneter Walter Schneider

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Gäste

- Jürgen Hefner (Geschäftsführer der EGG)

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Birgit Möhres

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 19:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil :

- TOP 1** **Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2** **1205/2010**
Bebauungsplan Nr. 228 „Gummersbach – Einzelhandel Bahnbogen“
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- TOP 3** **1203/2010**
Bebauungsplan Nr. 264
„Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“
und
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet
Mitte“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gummersbach –
Steinmüllergelände Einkaufszentrum“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
- TOP 4** **1204/2010**
Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- TOP 5** **1206/2010**
Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /
4. Änderung (vereinfacht)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- TOP 6** **1207/2010**
Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ /
2. Änderung (vereinfacht)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- TOP 7** **1209/2010**
Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /
3. Änderung (vereinfacht)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- TOP 8** **1208/2010**
Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ /
1. Änderung (vereinfacht)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- TOP 9** **1210/2010**
Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“
und
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen
Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 „Gummersbach –
Schüttenhöhe – Nord“
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
- TOP 10** **1096/2010**
Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“

**Beschlus
s über
Stellungn
ahmen
sowie
Satzungs
beschluss
s**

TOP 11 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil :

**TOP 12 Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und
100.000 Euro**

TOP 13 Mitteilungen

Öffentlicher Teil :**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegt eine Wortmeldung vor: Stv. Auerswald bittet den Vorsitzenden, diesen TOP noch einmal im nicht öffentlichen Teil aufzurufen (siehe TOP 13.1).

Auszug:

TOP 2**1205/2010****Bebauungsplan Nr. 228 „Gummersbach – Einzelhandel Bahnbogen“
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Herr Stücker erläutert die Vorlage und den Zusammenhang mit TOP 3.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 1
---------	----------	------------------

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 228 „Gummersbach – Einzelhandel Bahnbogen“ vom 31.05.2005 wird aufgehoben.

Auszug:

TOP 3**1203/2010****Bebauungsplan Nr. 264****„Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“
und****Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ im
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände
Einkaufszentrum“****Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**

Herr Stücker erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 12	Nein : 2	Enthaltungen : 1
---------	----------	------------------

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Auszug:

TOP 4**1204/2010****Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Hefner erläutert die Vorlage.

Stv. Auerswald bittet die Verwaltung um Auskunft, welche Baugenehmigungen Herr Hilger erhalten hat. Herr Kästner wird dies prüfen. Das Ergebnis ist in dieser Niederschrift unter TOP 13.4 abgedruckt. Für weitere Fragen steht Herr Kästner in der nächsten Sitzung gern zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Stv. Johannis wurde festgestellt, dass das Schreiben an Herrn Hilger (Anlage 5a der Einladung zur 11. Sitzung des BPU) auf Seite 2 in der Mitte (Zitat: „Die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung in dem Gehöft Sonnenberg (Sommerweg 17) kann weiterhin betrieben werden. Der Eigentümer des Hofes ist ebenfalls die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH...“) dahingehend korrigiert werden muss, dass der vormals landwirtschaftlich genutzte Betrieb Sonnenberg (Sommerweg 17) zwischenzeitlich von der EG zurückgebaut wurde.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 2	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen **1a, 2b, 3c, 4b, 5a und 6a** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg - Nordwest“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Auszug:

TOP 5**1206/2010****Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /****4. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Herr Hefner erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 2	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Auszug:

TOP 6**1207/2010****Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ /****2. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Herr Hefner erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 2	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Auszug:

TOP 7**1209/2010****Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /****3. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Herr Hefner erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 2	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Auszug:

TOP 8**1208/2010****Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ /****1. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Herr Hefner erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 2	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ bestehend aus einer Planzeichnung wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Vor Aufruf des TOP 9 bittet Stv. Häring die Verwaltung um Mitteilung, inwieweit diese im Hinblick auf die Weiterentwicklung gewerblicher Bauflächen oberhalb der Herreshagener Straße in Richtung Marienheide tätig geworden ist. In der nächsten Sitzung des BPU soll hierzu ein Sachstandsbericht erfolgen.

Auszug:

TOP 9**1210/2010****Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“
und****Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“
im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe –
Nord“****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteili-
gung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ und für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ werden mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 15.07.2010

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug:

TOP 10**1096/2010****Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 2	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1c und 2c dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Auszug:

TOP 11

Mitteilungen

11.1 Schäden Fassade Kreishaus

Stv. Auerswald erkundigt sich, wie es dazu kommen konnte, dass in der Zeitung der Anschein erweckt wurde, dass das Ordnungsamt der Stadt Gummersbach nach dem Herunterfallen von Teilen der Fassade des Kreishauses zu spät reagiert habe. Herr Hermes erwidert, dass er sich nicht erklären könne, wie dieser Eindruck entstehen konnte. Er habe am besagten Tag erst kurz vor 11.30 Uhr einen Anruf von Frau Keil-Riegert, Leiterin des Liegenschaftsamtes des Oberbergischen Kreises, erhalten, in dem diese mitteilte, dass zwei Platten der Kreishausfassade heruntergefallen seien. Daraufhin hätten sich Mitarbeiter des Ordnungsamtes gleich die Sache vor Ort angeschaut. Unmittelbar danach sei dann die Straße gesperrt worden. Auf die Frage, wie es nun weitergehe, antwortet Herr Hermes, dass letzte Woche ein Gespräch mit den beteiligten Fachkräften ergeben habe, dass Staubschutz- und Personenfanggitternetze an der Fassade angebracht werden, die ein Herunterstürzen von Teilen beispielsweise auf den Eingangsbereich verhindern. Falls sich noch weitere Platten lösen sollten, fallen diese hinter den angebrachten Bauzaun. Nach dem Kenntnisstand am 20.01.2011, 15.00 Uhr, können die Arbeiten in der 3. KW noch nicht abgeschlossen werden. Sobald die ausführende Firma bestätigt, dass keine Gefahr mehr bestehe, und die Abnahme durch die Bauaufsicht und das Ordnungsamt erfolgt ist, wird die Straße unverzüglich wieder freigegeben.

Auszug: 3

11.2 Straßenschäden

Stv. Auerswald bittet die Verwaltung um Auskunft, ob schon eine Auflistung über den Umfang der Straßenschäden erstellt worden sei. Herr Diller erwidert, dass noch keine Bestandsaufnahme erfolgt sei. Erst wenn der Winter vorbei ist, werde eine diesbezügliche Zusammenfassung erfolgen. Derzeit werde mit drei Kolonnen gearbeitet, um die (winterbedingten) Schäden zu beseitigen.

Auszug: 7

11.3 Ausbau und Verkehrsverbesserung an Straßen in 2011

Herr Diller berichtet, dass für den Ausbau und die Verkehrsverbesserung an Straßen in 2011 eine Gesamtsumme von 580.000 € vorgesehen ist. Die Aufteilung dieser Summe ist den Anlagen 1 und 2 zur TOP 11.3 zu entnehmen.

Herr Diller führt aus, dass eigentlich 1 Mio. € für Deckenprogramme ausgegeben werden müssten, um eine ordnungsgemäße Instandhaltung durchführen zu können. Diese Gelder seien aber nicht verfügbar, so dass sich der Straßenzustand immer weiter verschlechtern werde. Die Frage von Stv. Auerswald, ob das Vermögen der Stadt Gummersbach aufgrund der fehlenden Unterhaltungsmöglichkeiten immer geringer werde, wurde bejaht.

Anlage 1

Anlage 2

Auszug:

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 12

Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro

Auszug:

TOP 13

Mitteilungen

Auszug:

Jürgen Fritz Marquardt
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres
Schriftführerin